

# Versicherungen des Vereins für Mitglieder und Nichtmitglieder

## Allgemeine Bestimmungen

Der Versicherungsschutz für den Verein gilt unter der Voraussetzung, dass er als gemeinnützig anerkannt und ordentliches Mitglied des LSB Hessen e.V. ist. Versichert ist die Durchführung des satzungsmäßigen Verbands- und Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Veranstaltungen und Ausrichtungen, einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung. Nicht versichert sind: Die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen für einen Spitzenverband, gewerbliche Unternehmungen oder Nebenbetriebe, sofern sie nicht kurzfristig bei der Durchführung versicherter Veranstaltungen betrieben werden.

## Versicherungsschutz

Versicherte Personen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Funktionäre, Übungsleiter, Schieds-, Kampf- und Zielrichter, alle Angestellten und Arbeiter, Mitarbeiter gegen Vergütung zur Durchführung versicherter Veranstaltungen, beauftragte Helfer, auch soweit es Nichtmitglieder sind. Versicherungsschutz besteht für sämtliche Aktivitäten auf eigenen oder fremden Sportanlagen, die der Verein seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt. Für Versicherungsfälle, die Mitgliedern als Zuschauer an versicherten Veranstaltungen oder bei der Mitarbeit an Bauobjekten oder sonstigen Wartungen und Instandsetzungsarbeiten des Vereins zustoßen. Versicherungsfälle auf den direkten Wege zu und von den versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten sind mitversichert.

## Inhalt

- 1) Unfallversicherung
- 2) Haftpflichtversicherung
- 3) Vertrauensschadenversicherung
- 4) Reisegepäckversicherung
- 5) Rechtsschutzversicherung
- 6) Krankenversicherung
- 7) Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- 8) Nichtmitglieder-Versicherung

### 1) Unfallversicherung

Für den Todesfall 2.500,- bis 8.000,- Euro, für Invaliditätsfälle 50.000,- bis 150.000,- Euro, Übergangleistungen 2.500,- Euro, Bergungskosten 300,- Euro, Krankenhaus-Tagegeld 10,- Euro ab dem 1. Tag der stationären Behandlung.

### 2) Haftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Veranstalter, mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung

beauftragten Personen. Versichert ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht des Vereins als Eigentümer, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten die zur Durchführung der satzungsgemäßen Veranstaltungen dienen.

Die Deckungssumme beträgt je Schadensereignis bis zu 1.000.000,- Euro pauschal für Personen und/oder Sachschäden. Die Deckungssumme für Vermögensschäden beträgt je Verstoß 15.000,- Euro, höchstens 30.000,- Euro im Versicherungsjahr.

Versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Verein oder deren Aufsichtsperson zur Ausübung des Sportbetriebes und Jugendarbeit gemietet oder geliehen hat. Die Deckungssumme beträgt 260.000,- Euro. Mitversichert sind Verlust und Beschädigung von Sportstättenschlüsseln, die von Vertretern des Vereins vorübergehend übernommen worden sind.

Deckungssumme 2.600,- Euro je Schadensfall bei einer Selbstbeteiligung von 10%, mindestens 50,- Euro.

### 3) Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherung gewährt Versicherungsschutz gegen Schäden am Vermögen des Vereins. Versicherte Personen sind die Mitglieder der Organe und die Kassierer des Vereins. Versicherte Risiken: Vorsatz mit 7.500,- Euro, ohne Verschulden mit 10.000,- Euro

### 4) Reisegepäckversicherung

Den Mitgliedern einschließlich Betreuern der Mitglieder wird Versicherungsschutz bei Auslandsreisen gewährt. Er beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet beim Wiederbetreten. Die Versicherungsleistung beträgt 2.500,- Euro pro Reiseteilnehmer.

### 5) Rechtsschutzversicherung

Die Versicherung sorgt nach Eintritt des Versicherungsfalles für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Mitglieder und trägt die hierbei entstehenden Kosten bei Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz und Vertrags-Rechtsschutz. Höchstgrenze der Leistungen beträgt je Rechtsfall 50.000,- Euro.

### 6) Krankenversicherung

Die Versicherung gewährt Versicherungsschutz für Unfälle, Krankheiten und andere im Vertrag genannten Versicherungsfälle, von denen die Versicherten während der versicherten Veranstaltung oder Tätigkeit betroffen werden. Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen erst nach Vorleistung anderer Leistungsträger wie z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen oder Träger der Sozialhilfe. Versicherungsleistungen: Zahn- und Brillenschäden, andere Hilfsmittel, Rück-

beförderung einer reiseunfähigen, erkrankten versicherten Person soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Reisekosten hinausgehen. Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu 10,30 Euro je Transport. Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort.

#### **7) Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz**

Besteht eine eigene Fahrzeugversicherung, muss diese zuerst in Anspruch genommen werden. Eine eventuelle Selbstbeteiligung wird mit der Selbstbeteiligung in der Kfz-Zusatzversicherung verrechnet. Der nachgewiesene Verlust des Schadensfreiheitsrabattes wird erstattet mit max. 300,- Euro. Schutz besteht während der Fahrt zu Wettkämpfen, offiziellen Trainingsstunden, Vorstands- und Ausschusssitzungen, Versammlungen des Vereins, Lehrgängen, Bau-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, offiziellen Gesprächen mit Behörden und Sportorganisationen im Auftrag des Vereins. Ein- oder mehrtägige Ausflüge des Vereins, gesellschaftliche Veranstaltungen des Vereins und Auf- und Abbauarbeiten bei versicherten Veranstaltungen. Erst-

attung von Kosten für Bergung des Kraftfahrzeuges, für Abschleppen des Kfz zur nächsten Vertragswerkstatt bis zu 150,- Euro, für öffentliche Verkehrsmittel/Taxi bis 150,- Euro um die Insassen weiterzubefördern. Die Zusatzversicherung garantiert im Schadensfalle Schadensersatz bis zum Zeitwert der Fahrzeuges bis zu 75.000,- Euro.

#### **8) Nichtmitglieder-Versicherung**

Versicherungsschutz besteht im Rahmen und Umfang der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung des Sportversicherungsvertrages. Versichert sind alle Nichtmitglieder, die an Sportveranstaltungen des Vereins aktiv teilnehmen. Nicht versichert sind die Nichtmitglieder als Zuschauer/ Besucher von Sportveranstaltungen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der für die Sportveranstaltung vorgesehenen Sportstätte zwecks der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen. Mitversichert ist der direkte Weg von der Sportveranstaltung nach Hause (Rückweg).